

Chemie in schweren Gewässern

Es ist nicht leicht, mit Optimismus auf das neue Jahr 2024 zu blicken. Zu viele Krisen werfen einen tiefen Schatten auf die politische und wirtschaftliche Landschaft. Da ist zum einen der besorgniserregende Zustand der Ampel. Streit und Streiks prägen schon zu Beginn das neue Jahr. Es ist einfach nicht zu erkennen, wie die politisch so unterschiedlich zusammengesetzte Bundesregierung aus ihren Konflikten herausfinden und zu einer gemeinsamen Linie kommen kann. Zwar wurde der letzte Haushaltsstreit um den Bundeshaushalt gemeistert. Doch dies um einen Preis von Lösungen, die vorläufig wirken und die tiefen inhaltlichen Gräben auf den Gebieten Energie-, Klima-, Wirtschafts- und Sozialpolitik nicht überdecken können. Auch außenpolitisch sind die Ampelpolitiker alles andere als einig.

Das politisch gelähmte Berlin sieht sich dabei einer schwierigen Konjunktur gegenüber. Deutschlands Wirtschaft schrumpft: Die Prognose des Instituts der deutschen Wirtschaft geht von einem Rückgang von 0,5 Prozent aus. Die Industrie stagniert und die Bauwirtschaft leidet unter hohen Kosten. Andere Länder wie Frankreich oder die USA werden im neuen Jahr wachsen. Im internationalen Vergleich steht Deutschland auf vielen Gebieten wie Infrastruktur und Bildung schlecht da. In unseren Nachbarländern Frankreich und Polen werden zunehmend Stimmen laut, die sich Sorgen machen. Wenn der wirtschaftliche Motor Europas ins Stottern gerät, dann hat das Auswirkungen auf die ganze EU. Aber auch andere Themen sorgen für Verwunderung oder Verärgerung bei unseren europäischen Partnern. So die deutsche Verteidigungspolitik. Seien es die Probleme mit Frankreich beim Kampflugzeugsystem FCAS, beim Panzer MGCS oder beim europäischen Luftverteidigungssystem – überall wird deutlich, dass sich die Kooperation in der EU verschlechtert hat.

Viele dieser Probleme sind hausgemacht. Ob bei Kürzungen im Haushalt oder der Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern: Es wird nicht vom Ende her gedacht. Im Vordergrund scheint einzig und allein der Wille zu stehen, eine Kompromisslösung zu finden, der den drei Parteien der Bundesregierung das politische Überleben verlängert.

Zum größten wirtschaftspolitischen Problem hat sich die schwache Investitionstätigkeit in Deutschland entwickelt. Dabei dürfte fast allen Beobachtern klar sein, dass die deutsche Wirtschaft zwingend auf Investitionsimpulse angewiesen ist. Wenn sich hier nicht in naher Zukunft etwas ändert, wird der wirtschaftliche Abstieg des Standorts Deutschland nicht mehr zu vermeiden sein. Dieser Niedergang trifft insbesondere die energieintensive Industrie. Gerade in der Chemie sind die Probleme mit den Händen zu greifen. Die kommende Tarifrunde wird im Krisenmodus stattfinden. Während zum 1. Januar 2024 die Tarifentgelte um 3,25 Prozent gestiegen sind und den Beschäftigten im Januar erneut ein tarifliches Inflationsgeld von 1.500 Euro ausbezahlt wird, ist im Moment nicht ersichtlich, worüber die Sozialpartner in der kommenden Tarifrunde nach einem Produktionseinbruch von acht Prozent und einem Umsatzrückgang von zwölf Prozent im vergangenen Jahr verhandeln werden. Zumal es keine realistische Aussicht auf Wachstum im neuen Jahr gibt.

An dieser Krise in der Chemieindustrie hat die Bundesregierung entscheidend mitgewirkt. Sie hat sich nicht entschließen können, der Chemie mit einem Brückenstrompreis über den schweren Wettbewerbsnachteil zu hoher Energiekosten am deutschen Standort hinwegzuhelfen. Wer eine Transformation der Industrie zu mehr Nachhaltigkeit möchte, steht in der Pflicht, für Rahmenbedingungen zu sorgen, die der Industrie diese Transformation auch ermöglicht. Die Branche muss also sowohl mit einer tiefen Krise als auch mit der Jahrhundertaufgabe Transformation fertig werden. Unsere Chemie verfügt über kluge Fach- und Führungskräfte sowie bestens ausgebildete Beschäftigte. Aber auch sie werden die Herausforderungen nur schultern, wenn Sozialpartner, Politik und Gesellschaft an einem Strang ziehen.



Dr. Birgit Schwab
1. Vorsitzende des VAA

Mitgliederentwicklung 2023: VAA auf Wachstumskurs

Die Zahl der VAA- Mitglieder ist im vergangenen Jahr gestiegen. Besonders bei den im Berufsleben stehenden Mitgliedern ist die Mitgliederzahl dank vieler Neueintritte deutlich gewachsen.

Waren zum Jahresende 2022 noch knapp 19.000 im Berufsleben stehende Personen Mitglied im VAA, ist dieser Wert zum Jahresende 2023 dank vieler Neueintritte auf fast 19.300 gestiegen. VAA- Hauptgeschäftsführer Stephan Gilow ordnet die Entwicklung in das Branchenumfeld ein: „Der VAA hat mit 1.950 Neueintritten im letzten Jahr einen neuen Rekordwert erreicht. Die konjunkturelle Lage der Branche macht sich deutlich bemerkbar und die Kernleistung des VAA – der hervorragende Juristische Service – gewinnt in diesem Umfeld natürlich zusätzlich an Attraktivität.“

Darüber hinaus hat der Verband im vergangenen Jahr viel unternommen, um alten und neuen Mitgliedern auch jenseits der juristischen Vertretung ein attraktives Angebot zu machen: „Dazu gehören unsere vielen Informationsveranstaltungen in den Werksgruppen und für Einzelmitglieder, Serviceangebote wie der [VAA- Gehalts-Check](#) und viele weitere Leistungen,“ so Gilow.

Den 1.950 Zugängen im Jahr 2023 stehen 1.773 Austritte im gleichen Zeitraum gegenüber, sodass der VAA zum Jahresende 27.814 Mitglieder zählte. „Durch die demografische Entwicklung steigt auch beim VAA die Zahl der Personen, die in den Ruhestand wechseln, und das ist leider nach wie vor für viele Mitglieder ein Anlass, den Verband zu verlassen“, erläutert Stephan Gilow. „Wir haben im vergangenen Jahr eine Informationskampagne zum Mehrwert der Mitgliedschaft im Ruhestand gestartet. Diese Aktivitäten werden wir weiter ausbauen.“

Erfolgsmodell Doppelmitgliedschaft

Zu den VAA- Mitgliedern gehörten 2023 rund 2.800 Studierende, 2.700 davon und damit die überwältigende Mehrheit der studentischen Mitglieder sind Doppelmitglieder im VAA und in der Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh).

Der Anteil weiblicher Mitglieder im VAA ist 2023 auf 25 Prozent leicht gestiegen. Annähernd gleich geblieben ist hingegen die Zusammensetzung des Verbandes nach den Berufsgruppen der Mitglieder: Rund 44 Prozent der VAA-Mitglieder weisen eine Hochschulausbildung im Bereich der Chemie auf, gefolgt von Mitgliedern mit einem ingenieurwissenschaftlichen Hintergrund bei rund 19 Prozent. Ein weiteres Fünftel setzt sich aus anderen naturwissenschaftlichen Fachrichtungen wie Biologie, Pharmazie oder Physik zusammen. Etwa fünf Prozent der Mitglieder haben einen betriebs- oder volkswirtschaftlichen Hintergrund.

BAG: Pflicht zur Kenntnisnahme von Weisungen nach Feierabend

Ist Beschäftigten auf Grundlage betrieblicher Regelungen bekannt, dass der Arbeitgeber die Arbeitsleistung für den darauffolgenden Tag in Bezug auf Uhrzeit und Ort konkretisieren wird, sind sie verpflichtet, eine dazu per SMS mitgeteilte Weisung auch in ihrer Freizeit zur Kenntnis zu nehmen. Das hat das Bundesarbeitsgericht entschieden.

Ein als Rettungssanitäter beschäftigter Arbeitnehmer war für seinen Arbeitgeber im Rahmen eines Schichtmodells tätig gewesen, das unter anderem die Verpflichtung vorsah, kurzfristige Konkretisierungen hinsichtlich Einsatzort und Uhrzeit zu befolgen. Ein solch unkonkreter Springerdienst war im Dienstplan des Arbeitnehmers für den 8. April 2021 vorgesehen. Am 7. April um 13:20 Uhr teilte der Arbeitgeber den Arbeitnehmer für den Folgetag in der Tagschicht mit Arbeitsbeginn 06:00 Uhr ein und versuchte vergeblich, den Arbeitnehmer telefonisch hierüber zu informieren. Um 13:27 Uhr übersandte der Arbeitgeber dem Mitarbeiter eine SMS mit der Information über den zugeteilten Dienst. Laut betrieblicher Regelung wäre dies noch bis 20:00 Uhr möglich gewesen. Der Arbeitnehmer zeigte am nächsten Tag um 07:30 Uhr telefonisch seine Arbeitsbereitschaft an, der Arbeitgeber hatte jedoch zwischenzeitlich einen Mitarbeiter aus der Rufbereitschaft herangezogen und setzte den Arbeitnehmer an diesem Tag nicht mehr ein. Außerdem erteilte dem Arbeitnehmer eine Ermahnung, bewertete den Tag als unentschuldigtes Fehlen und zog elf Stunden vom Arbeitszeitkonto ab.

In einem vergleichbaren Fall einige Monate später trat der Arbeitnehmer seinen Dienst rund zwei Stunden später an als am Vortag per SMS und E-Mail zugewiesen. Der Arbeitgeber zog die entsprechenden Stunden erneut vom Arbeitszeitkonto ab und sprach eine Abmahnung wegen unentschuldigtem Fehlen aus. Der Arbeitnehmer klagte dagegen vor dem Arbeitsgericht mit der Begründung, er sei nicht verpflichtet, sich während seiner Freizeit über die Dienstzuteilung zu informieren. Das Arbeitsgericht wies die Klage ab, das Landesarbeitsgericht gab dem Arbeitnehmer jedoch Recht.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied, dass der Arbeitnehmer seiner Nebenpflicht aus dem Vertragsverhältnis, die Zuteilung des Dienstes zur Kenntnis zu nehmen, auch außerhalb seiner eigentlichen Dienstzeit nachkommen müsse. Das ergebe sich aus § 241 Absatz 2 BGB, wonach jede Partei des Arbeitsvertrags zur Rücksichtnahme auf die Rechte, Rechtsgüter und Interessen ihres Vertragspartners verpflichtet ist ([Urteil vom 23. August 2023, Aktenzeichen: 5 AZR 349/22](#)). Dafür habe der Arbeitnehmer – anders als von ihm behauptet – nicht ununterbrochen für den Arbeitgeber erreichbar sein müssen. Es sei ihm überlassen gewesen, wann und wo er Kenntnis von der SMS nehmen wollte, mit der ihn der Arbeitgeber über die Konkretisierung seines Springerdienstes informiert hat. Der eigentliche Moment der Kenntnisnahme der SMS sei zeitlich derart geringfügig, dass auch dadurch nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung der Nutzung der freien Zeit ausgegangen werden könne, so das BAG. Folglich sei der Arbeitnehmer verpflichtet gewesen, die geschuldete Arbeitsleistung entsprechend der vom Arbeitgeber hinsichtlich Zeit und Ort erfolgten Konkretisierung anzubieten. Da er das nicht getan hatte, durfte der Arbeitgeber das Arbeitszeitkonto entsprechend kürzen und eine Abmahnung aussprechen.

VAA- Praxistipp

Mit seinem Urteil hat das BAG klargestellt, dass es für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kein absolutes Recht auf Unerreichbarkeit in der Freizeit gibt. Vielmehr kann eine arbeitsvertragliche Nebenpflicht zur Kenntnisnahme von Weisungen in der Freizeit bestehen, wenn die betrieblichen Regelungen das so vorsehen.

Pflegereform: Was hat sich zum 1. Januar 2024 geändert?

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

2024 sind weitere Maßnahmen der im Juni 2023 beschlossenen Pflegereform in Kraft getreten: Unter anderem wurden Leistungen verbessert, der Anspruch auf das Pflegeunterstützungsgeld ausgeweitet und die Zuschläge erhöht, welche die Pflegekasse an Pflegebedürftige in vollstationären Pflegeeinrichtungen zahlt. Die gesetzliche Pflegeversicherung wurde in zwei Schritten reformiert: Zum 1. Juli 2023 wurde die Finanzgrundlage stabilisiert, was bedeutet, dass die Beiträge zur Pflegeversicherung angehoben wurden. In einem zweiten Schritt wurden sämtliche Leistungsbeträge zum 1. Januar 2025 angehoben.

Leistungen für häusliche Pflege steigen

Um die häusliche Pflege zu stärken, wurden sowohl das Pflegegeld als auch die ambulanten Sachleistungsbeträge zum 1. Januar 2024 um fünf Prozent erhöht. Das Pflegegeld beträgt 2024 monatlich

332 Euro in Pflegegrad 2,
573 Euro in Pflegegrad 3,
765 Euro in Pflegegrad 4 und
947 Euro in Pflegegrad 5.

Der Gesamtwert der von der Pflegekasse im Monat maximal zu erbringenden Pflegesachleistungen beträgt 2024 monatlich

bis zu 761 Euro in Pflegegrad 2,
bis zu 1.432 Euro in Pflegegrad 3,
bis zu 1.778 Euro in Pflegegrad 4 und
bis zu 2.200 Euro in Pflegegrad 5.

Pflegeunterstützungsgeld für bis zu zehn Tage

Der Anspruch auf das sogenannte Pflegeunterstützungsgeld wurde ausgeweitet. Damit ist die Lohnersatzleistung gemeint, die bezahlt wird, wenn Menschen aufgrund der Pflege eines nahen Angehörigen nicht arbeiten können. Wer einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen unterstützen muss, hat seit 1. Januar 2024 pro Kalenderjahr Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld für bis zu zehn Arbeitstage je pflegebedürftiger Person. Bislang war der Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld auf insgesamt bis zu zehn Arbeitstage je pflegebedürftiger Person begrenzt.

Eigenanteile in der Pflege werden weiter begrenzt

Vollstationär versorgte Pflegebedürftige werden seit 1. Januar 2024 stärker entlastet:

Im ersten Jahr der Heimunterbringung übernimmt die Pflegekasse 15 Prozent des pflegebedingten Eigenanteils, den Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 für Pflege, einschließlich Betreuung und medizinischer Behandlungspflege, im Heim aufbringen müssen. Im zweiten Jahr übernimmt die Pflegeversicherung künftig 30 Prozent, im dritten Jahr 50 Prozent und bei einer Verweildauer von vier und mehr Jahren 75 Prozent des monatlich zu zahlenden pflegebedingten Eigenanteils.

Vereinfachungen für Schwerstpflegebedürftige unter 25 Jahren

Für pflegebedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene der Pflegegrade 4 und 5, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind am 1. Januar 2024 verschiedene Verbesserungen bei der Verhinderungspflege in Kraft getreten: Unter anderem wurde die Höchstdauer auf bis zu acht Wochen pro Kalenderjahr verlängert und die Möglichkeit eröffnet, dass die Mittel der Kurzzeitpflege auch vollständig für die Verhinderungspflege umgewidmet werden können. Außerdem setzt der Anspruch auf Verhinderungspflege früher ein und die Voraussetzung einer sechsmonatigen Vorpflegezeit entfällt.

Auskunftsansprüche von Pflegebedürftigen gegenüber Pflegekasse

Versicherte können seit dem 1. Januar 2024 von ihrer Pflegekasse verlangen, halbjährlich eine Übersicht über die von ihnen in Anspruch genommenen Leistungen und deren Kosten zu erstellen. Die Informationen müssen dabei so aufbereitet werden, dass Laien sie verstehen können. So soll es für die Versicherten einfacher sein, die Leistungen transparent im Blick zu behalten.

www.steuertipps.de



Dr. Torsten Hahn ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA-Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

Kurzmeldungen

VAA- Einkommensumfrage startet im Februar

Wie haben sich die Fixgehälter und Boni der außertariflichen und leitenden Angestellten in der chemisch- pharmazeutischen Industrie im Jahr 2023 entwickelt? Antworten darauf liefert die jährlich durchgeführte [Einkommensumfrage](#) des VAA. Im Februar 2024 geht Deutschlands umfangreichste Gehaltsumfrage unter hochqualifizierten Fach- und Führungskräften in ihre nächste Runde. Es besteht wie im Vorjahr die Möglichkeit, schriftlich oder online an der Studie teilzunehmen. Die VAA- Einkommensumfrage läuft bis Ende März 2024. Wissenschaftlich ausgewertet wird die Umfrage von der [RWTH Aachen University](#) unter Leitung von [Prof. Christian Grund](#).

VAA- connect- Veranstaltung bei Schott in Mainz

Mit dem Motto „Best Teams – Führung in bewegten Zeiten“ hat die Veranstaltung des Netzwerks [VAA connect](#) am 27. November 2023 neue Akzente gesetzt. Zu Gast bei der Schott AG in Mainz waren rund 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Neben Impulsvorträgen hochkarätiger Referentinnen gab es auf dem „Markt der Netzwerke“ erneut Gelegenheit für verschiedene Frauen- und Diversitynetzwerke, sich vorzustellen und miteinander in Kontakt zu treten. Denn eines der wichtigsten Ziele von VAA connect ist, mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen und Netzwerke zu verbinden.

Links

CHEManager E- Mail- Newsletter

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManagers liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.

Termine

01.02.2024, 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr

[Pflegegipfel 2024 – Finanzierung der Pflege im Spannungsfeld der Politik](#)

Veranstalter: [ULA](#), [Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.](#), Gesellschaft für Recht und Politik im Gesundheitswesen e. V.

Ort: Berlin, digital

06.02.2024, 14:15 Uhr bis 17:15 Uhr

Sitzung Kommission Betriebliche Altersversorgung

Veranstalter: VAA

Ort: Köln

24.02.2024, 09:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Sitzung Landesgruppe Bayern

Veranstalter: VAA

Ort: Erding

01.03.2024, 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Vorstands- und Beiratssitzung

Veranstalter: VAA

Ort: Köln

Seminar des Führungskräfte Instituts (FKI)

[Bewerbung: So punkten Sie im Vorstellungsgespräch!](#)

Wenn Sie zu einem Bewerbungsgespräch oder Assessment Center eingeladen werden, sind Sie Ihrem Ziel einen guten Schritt nähergekommen – unabhängig davon, welche Hierarchieebene Sie anstreben. Außer Ihnen werden jedoch in der Regel auch andere Bewerber dabei sein. Nun kommt es auf Ihre Persönlichkeit an! Präsentieren Sie sich und Ihre Persönlichkeit über Ihr Fachkönnen hinaus so stark, dass Sie positiv hervorstechen. Wie Ihnen das gelingt, erfahren Sie in diesem Seminar. Das Webseminar findet am **20. März 2024** von 15:00 bis 18:00 Uhr statt. Referent ist Peter A. Worel, der während 18 Jahren als leitender

Angestellter Präsentationserfahrungen in zahlreichen TV- und Radiointerviews, Vorträgen sowie als Dozent sammelte und sich in Rhetorik, Etikette und Körpersprache ausbilden ließ, unter anderem bei Samy Molcho. 2008 machte sich Worel als Trainer, Autor und Berater selbstständig und gründete sein Unternehmen „Stilwelt – Führungsberatung, Seminare & Coaching“.

Das komplette [Onlineseminarangebot des FKI](#).